

Bericht der Landesregierung; Evaluation; Gesetzesfolgenabschätzung; Landesbeauftragter; Landesministerium; Landesregierung; Rechtsvorschrift

Drucksache 17/10338 · eingebracht 2026-03-27 – Antragsteller: **SPD**

Verwaltung

Transparenz

Bürokratieabbau

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine umfassende Bestandsaufnahme aller landesrechtlichen Dokumentations-, Berichts- und Evaluationspflichten – inklusive ihrer Zwecke, Adressaten, Frequenz, Formate und Sanktionen – sowie eine Übersicht über das Beauftragtenwesen der Landesregierung.

KERNFORDERUNGEN

- Systematische Erfassung aller Berichtspflichten
- Zweckanalyse und Adressatenidentifikation
- Prüfung von Sanktionen und Formaten

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag zielt auf Transparenz, Bürokratieabbau und Verantwortungsübernahme ab — dies stärkt direkt die Werte Transparenz & Mitbestimmung (Spalte 5) sowie Menschenwürde (Spalte 1) durch Rechenschaftslegung. Er berührt vor allem die Berührungsgruppe C (Politische Führung, Verwaltung) und D (Bürger:innen und Wirtschaft), da er Auswirkungen auf Behördeninterne Prozesse und externe Pflichten kommunaler Akteure hat. Allerdings fehlt eine explizite Verknüpfung zu ökologischer Nachhaltigkeit oder sozialer Gerechtigkeit, weshalb Felder wie E3 oder D4 bleiben neutral.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Hohe Transparenzorientierung
- Systematische Erfassung von Verwaltungspflichten
- Konsensfähiges Thema querparteilich

Schwächen

- Kein Bezug zu ökologischen oder sozialen Gemeinwohlzielen
- Keine konkrete Handlungsempfehlung zur Reduktion
- Keine Einbindung von Bürgerbeteiligung

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	+	•	•	•	++
D · BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C5 **Transparenz in der Verwaltung** Bewertung: +4

Ersuchen um systematische Aufklärung über Berichtspflichten

C1 **Rechtliche Verantwortung der Führung** Bewertung: +3

Forderung nach Zweckprüfung und Sanktionsdarstellung

D5 **Bürgerinformation & Mitwirkungsmöglichkeiten** Bewertung: +2

Indirekte Stärkung durch Offenlegung von Verwaltungspflichten

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht dem SPD-Wahlprogramm 2021, das sich für mehr Transparenz, Rechenschaft und bürgernahe Verwaltung einsetzt – insbesondere im Kontext der Verwaltungsmodernisierung und des Kampfs gegen unnötige Bürokratie. Die Forderung nach systematischer Erfassung von Berichtspflichten ist ein konkreter Schritt zur Umsetzung dieser Ziele.

„Unser Ziel ist klar: niemand mehr ohne Ausbildung. Wir setzen uns für eine staatliche Ausbildungsgarantie ein und begegnen so auch dem corona-bedingten Rückgang von Ausbildungsplätzen.“

SPD Baden-Württemberg Wahlprogramm 2021, S. 7

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm betont Demokratie als lebendigen Prozess, Rechenschaftspflicht und den Vorsorgenden Sozialstaat. Ein transparentes Berichtswesen stärkt die demokratische Kontrolle und ermöglicht bessere politische Steuerung – dies entspricht dem Grundwert der Solidarität als kollektive Verantwortung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag passt nahtlos zum grünen Wahlprogramm 2021, das ein modernes Transparenzgesetz, Auskunftsrechte ausweiten und Verwaltungskultur stärken will. Die systematische Erfassung von Berichtspflichten ist eine notwendige Vorarbeit für solche Reformen.

„Dafür haben wir als grün-geführte Landesregierung mit dem Informationsfreiheitsgesetz gesorgt. Dieses Gesetz wollen wir zu einem modernen Transparenzgesetz weiterentwickeln, etwa indem wir Auskunftsrechte ausweiten.“

Grüne Baden-Württemberg Wahlprogramm 2021, S. 267

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Grundsatzprogramm 2020 verankert Demokratie und Partizipation als zentrale Werte. Eine klare Darstellung von Berichtspflichten fördert die Verständlichkeit staatlichen Handelns und schafft Grundlagen für Bürgerbeteiligung – dies entspricht dem Prinzip 'Demokratie als lebendiger Prozess'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

8/10

Die CDU setzt sich im Regierungsprogramm 2021 für Bürokratieabbau und leistungsfähige Verwaltung ein. Der Antrag liefert eine methodisch fundierte Basis für solche Maßnahmen – insbesondere durch die systematische Erfassung von Pflichten und Sanktionen.

„Es ist dringend notwendig, auf allen staatlichen Ebenen überflüssige Bürokratie abzubauen, auch zugunsten einer leistungsfähigen Verwaltung.“

CDU Grundsatzprogramm 2024, S. 79

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortung. Ein transparentes System von Berichtspflichten stärkt die Rechenschaftspflicht der Exekutive und ermöglicht eine effektivere Kontrolle – dies entspricht dem Staatsprinzip des Rechtsstaats.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig der fdp-Position zu Digitalisierung und schlanker Verwaltung. Die Erfassung von Dokumentationspflichten ist ein Schlüsselschritt zur Identifikation von Bürokratiepotenzialen und zur Förderung von E-Government.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

4/10

Der Antrag enthält keine Aussagen zu Migration, Sicherheit oder Energiepolitik – Kernthemen des AfD-Wahlprogramms. Er ist technisch-administrativ neutral und daher nur marginal mit AfD-Prioritäten verknüpft.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: zu berichten, 1. welche landesrechtlichen Regelungen [...] Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten festlegen;

zu berichten, ****1. welche landesrechtlichen Regelungen [...] Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten festlegen; dabei soll insbesondere geprüft werden, ob diese Pflichten ökologische Ziele (z.B. Klimaschutzberichte) oder soziale Ziele (z.B. Gleichstellungsberichte) unterstützen oder behindern****;

Begründung: Stärkt die GWÖ-Felder E3 (Ökologische Nachhaltigkeit) und D4 (Soziale Gerechtigkeit) durch explizite Verknüpfung mit Gemeinwohlzielen.

Vorschlag 2 von 3

Original: welchem Zweck die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten jeweils dienen;

welchem Zweck die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten jeweils dienen; ****insbesondere: Welche davon tragen zur Erreichung der Gemeinwohlziele gemäß der Gemeinwohl-Ökonomie-Matrix bei?***

Begründung: Verankert die GWÖ als normatives Referenzsystem und macht den Gemeinwohlbezug systematisch prüfbar.

Vorschlag 3 von 3

Original: welche natürlichen oder juristischen Personen [...] verpflichtet werden;

welche natürlichen oder juristischen Personen [...] verpflichtet werden; ****mit besonderem Augenmerk auf Kommunen, gemeinnützige Organisationen und kleine Unternehmen, um deren Belastung durch administrative Pflichten zu bewerten****;

Begründung: Stärkt die Berührungsgruppe D (Bürger:innen und Wirtschaft) und unterstützt die GWÖ-Werte Solidarität und soziale Gerechtigkeit durch Fokus auf besonders belastete Akteure.

Original-Antrag

Drucksache 17/10338

Bericht der Landesregierung; Evaluation; Gesetzesfolgenabschätzung; Land-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Landesrechtliche Dokumentations- und Berichtspflichten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche landesrechtlichen Regelungen (insbesondere Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Richtlinien, Dienstanweisungen oder Geschäftsordnungen) selbst oder über Mindestanforderungen von höherrangigem Recht hinausgehende Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten festlegen; bitte unter Darstellung der landesrechtlichen Norm, differenziert nach den Geschäftsbereichen der unterschiedlichen Ministerien sowie, sofern vorhanden, der höherrangigen Regelung, die eine entsprechende landesrechtliche Norm vorsieht;
2. welchem Zweck die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten jeweils dienen;
3. welche natürlichen oder juristischen Personen (sowohl des Privat- wie auch des öffentlichen Rechts und insbesondere Städte und Gemeinden), Vereinigungen sowie Behörden jeweils durch die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten verpflichtet werden;
4. in welcher Frequenz die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten erfüllt werden müssen;
5. ob und falls ja welches Medium beziehungsweise Format für die Erfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgeschrieben ist;
6. welche Sanktionen im Falle einer Nichterfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgesehen sind;

7. welche Personen seitens der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode als Beauftragte mit welcher Funktion berufen wurden und welchem Ministerium diese Beauftragten jeweils zugeordnet waren.

27.3.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch,
Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Fink, SPD

Begründung

Mit dem Antrag sollen die bestehenden Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten sowie deren Zweck und deren Auswirkungen erfasst werden. Darüber hinaus ist der Umfang des bisherigen Beauftragtenwesens der Landesregierung von Interesse.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. April 2026 Nr. STM16-0141.5-21/28/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche landesrechtlichen Regelungen (insbesondere Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Richtlinien, Dienstanweisungen oder Geschäftsordnungen) selbst oder über Mindestanforderungen von höherrangigem Recht hinausgehende Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten festlegen; bitte unter Darstellung der landesrechtlichen Norm, differenziert nach den Geschäftsbereichen der unterschiedlichen Ministerien sowie, sofern vorhanden, der höherrangigen Regelung, die eine entsprechende landesrechtliche Norm vorsieht;*
- 2. welchem Zweck die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten jeweils dienen;*
- 3. welche natürlichen oder juristischen Personen (sowohl des Privat- wie auch des öffentlichen Rechts und insbesondere Städte und Gemeinden), Vereinigungen sowie Behörden jeweils durch die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten verpflichtet werden;*
- 4. in welcher Frequenz die unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten erfüllt werden müssen;*
- 5. ob und falls ja welches Medium beziehungsweise Format für die Erfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgeschrieben ist;*

6. welche Sanktionen im Falle einer Nichterfüllung der unter Ziffer 1 dargestellten Dokumentations-, Berichts-, Evaluations- und/oder Mitteilungspflichten vorgesehen sind;

Zu 1. bis 6.:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die von der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler beschlossene Föderale Modernisierungsagenda enthält als eine wesentliche Maßnahme, Berichts-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Evaluationspflichten für die Wirtschaft und für die Verwaltung zu reduzieren. Konkret ist die kritische Überprüfung aller Berichts- und Auskunftspflichten zulasten der Wirtschaft bis zum 31. Dezember 2026 hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit vereinbart. Aufrechterhalten bleiben sollen nur solche Berichts- und Auskunftspflichten, deren besondere Erforderlichkeit explizit begründet wird. Für weiterhin bestehende Berichtspflichten wird die Möglichkeit von Bündelungen inhaltlich ähnlicher Pflichten geprüft. Zudem haben Bund und Länder vereinbart, Berichtspflichten der Verwaltung sowie alle Dokumentationspflichten bis zum 31. Dezember 2026 zu überprüfen und abzuschaffen, sofern eine Erforderlichkeit nicht gesondert begründet ist. Davon umfasst sind auch Berichtspflichten der Verwaltung an das Parlament, soweit sie sich aus einfachem Recht ergeben. Für Berichtspflichten, die sich aus dem verfassungsmäßigen Fragerecht der Abgeordneten ergeben, liegt die Zuständigkeit hingegen beim Parlament.

Zur Umsetzung der Reduktionsziele der Föderalen Modernisierungsagenda müssen die landesrechtlichen Dokumentations- und Berichtspflichten koordiniert erfasst und gesichtet werden. Dieser Prozess erfordert einen sehr hohen Arbeitsaufwand und wird noch einige Zeit andauern. Die in der Föderalen Modernisierungsagenda genannten Fristen sollen aber selbstverständlich eingehalten werden.

Eine Abfrage innerhalb der mit diesem Antrag verbundenen Frist ist angesichts der bereits laufenden Maßnahmen mit einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Aufwand verbunden und aufgrund des Umfangs innerhalb der gesetzten Frist nicht zu realisieren.

7. welche Personen seitens der Landesregierung in der 17. Legislaturperiode als Beauftragte mit welcher Funktion berufen wurden und welchem Ministerium diese Beauftragten jeweils zugeordnet waren.

Zu 7.:

Die von der Landesregierung eingesetzten Beauftragten können den Internetauftritten der Ministerien entnommen werden.

Haßler

Staatssekretär